

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 780/2016</b>			
<b>Verwaltungstätigkeiten für kulturelle Vereine</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	05.09.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	17.10.2016	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- wird in der Sitzung erarbeitet -

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion in der Samtgemeinde Bersenbrück hat beantragt, über die Einstellung von Verwaltungstätigkeiten für kulturelle Vereine (Kulturring Bersenbrück und Krabat-Kulturzentrum) im Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport zu beraten.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist der Vorlage beigelegt.

Der Samtgemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.05.2016 beschlossen, dass die Verwaltungsaufgaben für den Kulturring und Krabat zum 31.12.2016 eingestellt werden. Bis zu seinem Ausscheiden hat der Erste Samtgemeinderat Johannes Koop während seiner Dienstzeit ehrenamtlichen Vorstandsaufgaben aus seinen Funktionen beim Kulturring und Krabat wahrgenommen. Ein Beschluss hierzu ist nicht dokumentiert. Dabei hat er sich in der Verwaltung vom Sekretariat und einer Sachbearbeiterin unterstützen lassen. Die überwiegende verwaltungsmäßige Vereinsarbeit (z.B. Einladungen Vereinssitzungen, Briefverkehr, Versand von Einladungen für Veranstaltungen, Beitragsinkasso, Buchführung) wurde über die Samtgemeinde wahrgenommen. Durch das Ausscheiden von Herrn Koop ist diese Verfahrensweise nicht mehr möglich. Durch Personalabbau im Vorzimmer und andere dringende Verwaltungsaufgaben stehen in der Samtgemeindeverwaltung keine Personalressourcen mehr zu Verfügung. Zudem stellen sich Haftungsfragen und die Frage der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen. Nach Einschätzung der Samtgemeinde verfügen beide Kulturvereine in ihren Vorständen über ausreichende fachliche und zeitliche Ressourcen zur Übernahme der Aufgaben. Die Samtgemeinde hat angeboten, bei einem nachgewiesenen Bedarf und entstehenden Problemen ggf. finanzielle Unterstützung zu leisten.

Im Jahr 1989 sind per Beschluss des Samtgemeinderates einzelne Aufgabenbereiche an die Mitgliedsgemeinden rückübertragen worden. Unter anderem wurde die Förderung des Kulturrings Bersenbrück an die Stadt rückübertragen. Der Ratsbeschluss aus dem Jahr 1989 ist als Anlage beigelegt.

Neben der Förderung des Kulturrings sind auch laufende Zuschüssen an Sportvereine durch die Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden übertragen worden.

Zu den Aufgaben der Gemeinden gehören im eigenen Wirkungskreis alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Hierzu zählen die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, Sport, Tourismus, Kultur, Jugend und Senioren.

Die Aufgaben einer Samtgemeinde sind in § 98 NKomVG aufgelistet. In Teilen ist die Samtgemeinde auch noch in Bereichen zuständig, die in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fallen.

Die Errichtung und Unterhaltung von Sportstätten, die mehreren Gemeinden dienen z.B.. Dieses geschieht bei der außerschulischen Anmietung der Sporthallen des Gymnasiums und der Berufsbildenden Schulen in Bersenbrück. Hier nutzen neben dem TuS Bersenbrück auch die Sportvereine aus Alfhausen, Gehrde und Rieste die Hallen. Auch die Ballsporthalle in Ankum wird von den Sportvereinen aus Ankum, Eggermühlen und Kettenkamp genutzt.

gez. Dr. H. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. J. Droppelmann  
(stellv. Fachdienstleiter I)